

Sonnabends, den 28. Julius, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen *rc. rc.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



31.

*Handwritten note:*  
Königliche Hof- und  
Kammer-Verwaltung

Wochentlich-*Stettinische*  
**Trag- u. Anzeigungs-Sachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen, vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen, Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

**I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.**

Den 20ten Juli c. soll in des Heren Geheimen Commercen-Rath Ditten Dinter-Hause, in der grossen Wollweber-Strass, von dem Notario Schüller, eine Auction von Tournelen, Silber, Kupfer, Uhren, Leinen, Gardinen *rc.* Tapeten, Klebdang, Spiegel, Gläser, Porcellain, Spinde, Commoden, Tischen, Stühlen, Bettstellen, Portraits, Sattel, Wagen-Geschir, schönen Gewehr, allerhand Hausgeräthe, und einer ansehnlichen Bibliothek, gehalten, und solange continuiret werden, bis alles weg ist. Die Plebs habere werden ersuchet, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Der Catalogus von den Büchern wird gratis ausgegeben.

Es soll des Commercien-Rath Kregmers, in der Kuhstrasse, zwischen des Secretair Bartels, und des Kaufmann Jungen Wohnungen inne belegenes Haus, welches sehr wohl artirt, und von sechs Werten Werckleuten zu 348 Rthlr. 7 Gr. taxirt, neist der dazu gehörigen Wiese, welche zu 100 Rthlr. geschätzt wird, publice an dem Weißbleibenden verkauft werden, und sind dazu Termin Subhastationis auf den 25ten Julii, 22ten Augusti, und 19ten Septembris c. anberaumet; Wer also zu diesem sehr vortheilhaftem Hause in Liebhaber trüget, las sich in gesetzten Termin in sothamen Gericht, Nachmittags um 1 Uhr, einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und plus licitans in ultimo Termino additionem gewärtigen.

Es sollen die auf dem Lotney zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zweehörige zwey Windmühllein, anderweitig zum Verkauf subhastiret werden, in welchem Ende Termin auf den 20ten Junii, 18ten Julii, und 15ten Augusti, in des Klosters Kassen-Cammer angesetzt worden; Und können die etwanigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden.

Den 13ten Augusti c. soll in der Witwe Matten Hause in der Schuhstrasse, von dem Notario Schüller, eine Auction von allerhand kostbaren Juwelen, an Ringe, Ohrgehänge ic. nach der neuesten Façon Gold, worunter eine Sonnenstirnackel, eine mit Brillanten, und eine Uhr ic. kostbares Silber ic. Porcellain ic. Gläser, Leinen, Betten, Kleidung ic. Eine Stah Uhr, Spiegel, einige Bücher, Vortreffliche Tisch, Stühle, Bettstellen, Seide, Commode, Pian, Kupfer, Wäsche, Glas, und Eisen Küchen-Geräthe, gehalten, und so lange continuiret werden, bis alles zu Gelde gemacht ist. Die Liebhaber werden ersucht, sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und zwar Geld mitzubringen. Wobey zugleich bekannt gemacht wird, daß auch eine vierfüßige mit blauem Tuch angelegene à la moderne Carosse verkauft werden soll; wozu sich die Liebhaber gleichfalls bey dem Notario Schüller zu melden haben.

Eine neue faconirte Tapete, so auf gelbem Grund mit ächten Farben gemahlet, und mit violetten Seilen durchzogen, ist in Stettin bey dem Administrator Eöper um billigen Preis zu erlangen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als des Bädner Viedens Häuschen zu Hingenborn, im Amte Friederswalde, durch eine öffentliche Licitation verkauft werden soll, und Termin dazu auf den 31ten Augusti, 18ten und 30ten Augusti a. c. anberaumet worden; So wird solches hiemit dem Publico bekannt gemacht, und können diejenigen, so dieses Häuschen zu erhandeln willens sind, sich in denen präfixirten Terminen auf dem Königl. Amte zu Köhrden einfinden, ihren Voth ad Protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Licitationis Termino dieses Immobile denjenigen, der das Meiste offeriret, und die darauf bestehende Preistanda übernimmt, bis auf Approbation der Königl. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden soll. Signum Stettin den 12ten Julii 1763.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommerische Hofgericht zu Cölln, hat ad instantiam der Creditoren vom des Roskow in Concursus, die Subhastation des Guths Heyde veranlaßt, und per Resolutionem vom 2ten Julii c. dem Contradictori bestanden Concurs aufgegeben, die gewöhnlichen Subhastations-Protokolle zum Taxa zu suchen, we die denn auch unterm 13ten Julii c. ertrahiret, und cum Terminis den 27ten Augusti, 17ten Septembris, und 22ten Octobris in Cölln, Pölsin, und Sateveisein affixiret. Das 1. Concurs stehende Guth P. Heyde, mit dem als ein Pertinens dazu gehörigen, auf der Anthonischen Heyde angelegten Eckstücken Hof, an Landung, Wiesen, Gärten, Regalien, Rechte, und Gerechtigkeiten, mit Saaten, ist zu 5 pro Cent nach Abzug aller Dnerum, vermögts bezuzeugter Taxe à 3488 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. geschätzt, und Käufer gegen den letzten Termin peremptorie vor dem Königl. Cöllnischen Hofgericht zu erheben, mit der Commation, daß obgleich das Guth dem Weißbleibenden zugesprochen, und nachher in ein and weiter dazogen, e dreit werden soll, ehter worden. Wobey aber zugleich angezeiget, daß es mit diesem Guth die Verandern hätte, daß die verstorbene Dorothea von Roskow selbiges nur Jure antichresi von denen Gebrüdern von Roskow herührend, besessen, welches auch hiesiges Recht noch bis 1767. während, wirklich obgedachtem Guth wegen, auch nur ein solcher Käufer ergrünet werden könnte, weil er in diese Wiederkaufl-Jahre treten, und das Guth als 1767. kufflich an sich bringen könnte; welches also hierdurch öffentlich zur Notiz gebracht wird. Cölln den 12ten Julii 1763.

Königl. Preussische Hinter-Pommerische Hofgericht.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommerische Hofgericht zu Cölln, hat in dem Roskow-Offer selbsthin Concurs, da das Geschlecht desser von Roskow mit ihrer Lehn-Succession precludiret, Creditores auch auf die Subhastation der Güter bestanden, per Edictales vom 13ten Julii c. alle Ober- und Unter-Güter nach der Taxe, als: 1.) Das Guth Hreferside, so 535 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Die Hölzung an sich bey solchem Guth, so 423 Rthlr. 1 Gr. 1 und ein halben Procent Pf. 2.) Das Land-Guth Groß-Schmiltz, so 2049 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. 3.) Das Land- und Kleindorf-Guth Klein-Schmiltz, so 748 Rthlr. 3 Gr.

3 Gr. 4 Pf. 4.) Das Guth Lucknig, Zastrowfchen Antheil, fo 4683 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf. 5.) Den  
 Wollfächer Hof in Beerwalde, fo 205 Rthlr. 18 Gr. 6.) Das Zastrowfche Antheil Guttes in Wilm, fo  
 1529 Rthlr. 22 Gr. 2 Pf. 7.) Das Woldenfche Antheil in Wilm, fo 1000 Rthlr. 5 Gr. 2 Pf.  
 gewürbiget; und in Anschlag gebracht worden, zu welchem letztem jedoch, da der verftorbene Erbenkaut  
 von Zastrow folches nur wiederlöflich für 2250 Rthlr. den 16ten Novembr. 1745. auf 25 Jahre acqui-  
 rirt, auch nur ein foldes Verkäufer gefucht werden ten, zu jedermanns feilen Kauf geftelet, und die  
 jenigen, welche Willens haben, folche Güther zu erkaufen, auf den 13ten Auguft, 10ten Septem-  
 ber, und 22ten Octobr. perempto, mit der Commination, daß in letzterem Termino die Güther dem Meißt-  
 bietenden zu veräußern, und nachmals niemand weiter dagegen gebietet werden foll, citiret; welches alle  
 hiedurch öffentlich zur Notz gebracht wird. Kößlin den 13ten Jullii 1743.

Königl. Preussisches Hinter-Vommerfcher Hofgericht.

Zu Starogard foll ad instantiam des Apothekers Herrn Christian Wakers, das vormals, dem Hä-  
 der Johann Christian Hofmann zugehörig, in der Schüßtrasse gelegene, auch zu allerhand Nahrung de-  
 queme Haus, verkauft werden, wozu Termin auf den 3ten Jullii, 2ten August und 11ten Septem-  
 ber. c. vor dem Stadt-Gerichte dafelbst angesetzt; Die etwanige Käufer können sich in diesen Terminis mel-  
 den, und anzeigen, daß dem Meißtbietenden in ultimo Termino der Zuschlag gefchehen soll.

Die verftorbene Herr Merseburgs Effecten, fo in etwas Bleh, Kleidung, Gewehr, Hatz; und  
 Acker-Geräthe bestehend, sollen in Termino den 3ten Jullii c. an den Meißtbietenden verlaufen werden; z  
 Wer davon etwas zu ersehen beliebt, kan sich bemeldeten Tages Morgens um 9 Uhr, in dem Hofhause  
 zu Notzen einfinden, und gegen das meiste Gebot und bare Bezahlung den Zuschlag verfordern.

Zu Starogard soll des seligen Herrn Magister Sadowfches Erben am Markte belegenem meistens  
 Wohnhaus, cum pecuniam, welches auf 1838 Rthlr. 21 Gr. 8 Pf. nach Abzug der Anrechnung taxiret, an  
 dem Meißtbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 1ten August, 4ten und 25ten Septem-  
 ber. a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu Starogard angesetzt; in welchem sich die Käufer melden, ihr Gebot  
 ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß im letzten Termino dem Meißtbietenden der Zuschlag  
 gefchehen soll.

Es soll des Wäldtters Meister Geota Hoken zu Starogard, in der Säden-Strasse belegene Haus,  
 welches nach Abzug derer Anrechnung auf 206 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. taxiret, an dem Meißtbietenden verlaufen  
 werden, wozu Termin auf den 14ten August, 4ten und 25ten Septem-  
 ber. a. c. vor dem Stadt-Gerichte zu  
 Starogard angesetzt, in welchem sich die Käufer melden, ihr Gebot ad Protocolum geben, und gewärtigen  
 können, daß im letzten Termino dem Meißtbietenden der Zuschlag gefchehen wird.

Kauf und zu wiffen sey hiedurch, daß zu Wprtz ein vierfüßiger Wagen soll verkauft werden, welcher  
 inwendig mit Blumenerde Tuch ausgefchlagen, und mit weissen Camerfhaaren Schuären besetzt, und  
 anserhalb nach der neuesten Mode stielich von Wilthauer Arbeit gemacht; auch mit feinen Ducaten Gold  
 bezahlet; überdem ist er noch ganz neu, wie auch geschickt und dauerhaft gemacht, und mit 300 Rthlr.  
 bezahlet worden. Wer nun Lust und Verleben hat denselben zu erhandeln, kan sich zu Wprtz bey dem  
 Kupferfchreib-Weister Dr. Adam melden, und Handlung pflegen, weil die Person, so der Wagen zugehö-  
 rig, zwei Wagen hat, und also den einen losfchlagen will; Es kan der Käufer verfordern seyn, daß man  
 sich im Handel wird billig und reasonable bezeigen.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Schiffer Michael Scheer, sein Schiff, Sophia Dorothea, an Schiffer Ernst Wöllern in  
 Stettin, und soll der Ueberrest des Konfgeldes den 20ten Jullii a. c. in des Kaufmann Woffen Hause, in  
 der Frauen-Strasse, völlig angesetzt werden; Welches der Königl. Verordnung gemäß hiedurch  
 bekannt gemacht wird.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu-Stettin verkauft Daniel Gottfried Mann, sein Wohnhause, am Streißiger Thor, an  
 dem Brauer Schwardtken, für 26 Rthlr. Kaufgeld; Welches dem Publco hiedurch notificiret wird.

Zu Treptow an der Tollense, haben die Tuchmacher Meister Köhler, und Willshagen, ihre drey zu  
 theilende, und auf den Wälden, zwischen dem Schneider Hand, und Joachim Wäter, belegene Wozgen  
 Acker, an die bisherige Besizer, dem Tuchmacher Meister Klemann, und Glaser Meister Stockfisch, für  
 140 Rthlr. erlich verkauft.

Der Kaufmann Herr Martin Schröder in Schlawe, verkauft seine in der Weber-Strasse belegene  
 Wohnhause, um und für 31 Rthlr. an Catharina Stävin, die Anszahlung des Geldes geschiehet den 20ten  
 August a. c. zu Hofhause; Welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Daniel Felberich Durdardt in Goldberg, verkauft an dem Wollbauer Ewald  
 Schneeweger zu Jernitz, fünf Wozgen Acker; Welches der Ordnung zufolge hiedurch notificiret wird.

Der

Der Herr von Syhow, zu Klein-Barnow, hat einen Morgen schmale Merruthe, so ihm aus dem Brandow'schen Concuris in solutum zugeschlagen worden, welche zwischen Herrn Bürgermeister Köhler, und Sach's Erben belegen, an dem Winkeltler Johann Daniel Sacken verkauft; Terminus der Verlassung ist auf den 27ten Augusti s. c. angesetzt.

Das in Ueckermünde verstorbenen Schüßers Weiser Johann Ewald Sieglers nachgelassenes Wittwe, hat eine Wiese an der Rodow'schen Leiste, an dem Becker Weiser Johann Weis jun. für 50 Reichr. verkauft; So hiedurch bekannt gemacht wird.

In Paserwalde hat die Wittwe Wendten, neben dem neuen Kuhgraben, ihren daseibst belegenen als gewöhnlichen Gradowall, an dem Herrn Lieutenant von Kleist, für 15 Reichr. verkauft; Davon hienüt dem Publico avertiret wird.

## 5. Sächsen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das Guth Sagantiu so im Schlawischen Creise belegen, und dem Herrn Obrist von Kleist zugehöret, wird 1756, am Marien, wieder pachtlos, da die jetzige Verwalter Hesse abziehet, und nicht länger in Arrhende dabilsten weis; Solte sich jemand haben, der dieses schöne Guth wieder in Pacht zu nehmen willens ist, kan sich in Zeiten bey dem Herrn Hauptmann von Strape in Carwis, als Bevollmächtigten melden, und die Conditiones vernehmen.

Als die adelichen Güther und Vorwörter zu Platze, Zowen, und Altenhagen, auf bevorstehenden Ostern 1754, pachtlos werden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit, wann jemand solche entweder zusammen, oder auch einzeln in Arrhende zu nehmen Verlieben trägt, derselbe sich baldtzig bey der hochadelichen Herrschaft zu Platze melden, und das detaille der Pacht und Anschläge nachsehen könne.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, das auf Marien 1754. das Guth Lebbin, welches der S. Mariens Kirche zu Schiffendörp zugehöret, pachtlos wird; Dahero diejenigen, welche solches in Pacht zu nehmen Lust haben, sich den 27ten Augusti, den 27ten Augusti, und 6ten Septemb. zu Rasthause befehlen melden, und gewärtigen können, das mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriren wird, geschlossen werden soll. Wie denn auch die Liebhaber von sich vorhero bey den Inspectores und Administratoren der Kirchen melden, und die Bescheidenheit dieses Guthes, welches für einem Pächter sehr zu quern, erfahren können.

Es soll die der Communion Stadt-Cämmeren zugehörliche Jagdt, anderweitig auf gewisse Jahre verpachtet werden, und sind, wie die Proclama, welche in Loco, wie auch in Treptow und Schiffendörp affigiret, ausweisen, Termin auf den 27ten Julii, 14ten und 28ten Augusti s. c. anberahmet; in welchem sich die etwanigen Liebhaber Vormittags um 10 Uhr zu Rasthause melden, und gewärtigen können, das solche dem Weißliebenden auf erfolgte Approbation von der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zugeschlagen werden wird.

## 6. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat Hell Wolph von Ramin, zu Wils, Kasekow und Wddt ic. sein im Randow'schen Creise belegen altes Stammlehn in Wddt, cum pertinentiis, an dem Land-Rath Jürgen Bernd von Ramin erlich verkauft, und sind in Verlegung aller Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche in Stettin, Demmin und Prensbors affigirete Proclama, auf den 27ten Augusti s. c. citiret, mit der Commination, das die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugnisse an dieses verkaufte Guth weiter nicht gehöret, sondern in Auflösung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 27ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Communion Regierung.

Auf Inhang des Lieutenant von Muschows, Kleist'schen Regiments, als Käufers des Guths Windtorp, und halb Almosen, im Cöthnischen Creise, sind alle Muschows'sche Creditores und Agnaten prosumptorie auf den 27ten Junii, 20ten Julii, und 27ten Septemb. s. c. vor unsere Regierung des Besorgung edictaliter citiret, und hienüt zu benachrichtigen. Edictum den 27ten May 1753.

Königliche Preussische Neumärkische Regierung.

Das Königl. Preussische Hofgericht zu Eßlin hat ad instantiam Lieutenant Paul Verttam von Below's ein vacantes Lehn von Sr. Königl. Majestät höchsten Person, dem Lieutenant von Below committiret worden, per Edictales auf den 27ten Augusti s. c. ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis, mit der Commination citiret, das selbige auf den ausbleibenden Fall von diesem Guths Eßlin gänzlich abgewiesen, und in Auflösung derselben mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Eßlin den 19ten May 1753.

Königl. Preussisches Ober-Pommerisches Hofgericht.

Da aber des verstorbenen Georg Eccard von Sachkow zu Sellin Verlassenschaft, ob insinuation Concuris edictaliter worden, und dierhalb sämtliche Creditores, die an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 27ten Augusti s. c. vor unsere Regierung ad liquidandum et deducendum

Jura

Jura prioritatis per Edictales, die hieselbst, zu Graßenberg und Treptow an der Hoga affigiret, vorgelesen, auch gegen eben diesen Termin, wegen des an des Hauptmann von Kamden Witwe verkauften Gutes des Sellin, sämtliche Lehnsfolger und Anaten zu Exercirung des Räder-Rechts, ingleichen alle diejenigen, so an gedachten Guthe ex quocunque capite solches immer seyn mag ein Recht und Befugnis zu haben vermeinen, citiret; So wird solches hienit sämtlichen Lehnsfolgern, Creditoribus, und sonst jedes mündlich zur Nachricht und Achtung bekandt gemacht, inmassen diejenigen, welche im gedachten Termino nicht erscheinen, und ihr Recht und respective Forderung nicht gebührend insinuiret, präclibiret, von dem Guthe Sellin, und des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signaturum Stettin den 2ten May 1753.

**Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.**

Wey den Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Besse Lüßeln, sind ad instantiam Marien Elisabethen, gedohrne Köllerlin, verwitweten Bieruffin, ihres Erblassers Christian Adam Bieruff, gedeseenen Bürgers und Brau-Eigens in der Besse, belegene Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Brauhaus in der Kiesen-Gasse, nebst zwey Wiesen, so auf 2495 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 3625 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215. Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onorum gerichtlich gewürdiget worden, subhastiret, und sind Termin-Licitationis auf den 13ten Julii, 10ten Augusti, und 14ten Septembris, a. c. anberaumet; zu welchen alle gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena praclusi citiret werden.

Als sich in denen letzthin zu Verkaufung der Caserungsdien Schmelze, Rink und Bagla, anseheles strotzenen Termien kein Käufer gemeldet, indessen dieselbe auf 171 Rthlr. 10 Gr. c. und einen halben Pfennig toriret worden, und dringender Schulden halben verkauft werden muß, so sind dazu wiederum Termini auf den 14ten und 16ten Julii, auch 2ten Augusti c. anberaumet; und Creditores sub praesensio citiret.

Ad instantiam derer Geschwister von Meßenthin, ist zur Subhastation ihres gemeinschaftlichen Gutes desosenow sowohl, als zur Liquidation derer Creditorum inceptorum. vor dem Schiedsbeisitzenden Landvögte Gerichte semel per semper Terminus pretermittorum auf den 2ten Septembris, a. c. ad licitandum et liquidandum anberaumet, und per publica Proclamata bekandt gemacht worden.

Zu Schwedt in der Lic. emarck sind des daseibst verstorbenen Eisen-Frömers Nicolaus Fockmanns Immobilien: 1.) Ein Brauhaus, nebst einem Feld-Garten, und 5 Wiesen, teriret zu 1002 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf. 2.) Eine Dörre zu 75 Rthlr. 8 Gr. 3.) Eine Scheune zu 104 Rthlr. 10 Gr. 4.) Eine Scheune zu 127 Rthlr. 15 Gr. 5.) Ein Camp Landes zu 1450 Rthlr. 6 Pf. die Eisen-Kram-Wude zu 1474 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf. sub hasta affigiret; Dammhero jeder zu Ankaufung derselben, wie auch der Eisen-Kram-Waaren, hierdurch invitiret: Die etwanigen Creditores des ic. Fockmanns aber gegen den letzten Termin, ad liquidandum sub p:judicio vorgeladen werden.

Zu Colberg verkauft die Witwe Frau Biesemer, ihre daseibst auf der Neustadt, zwischen Dertt Deyßen, und Schröders Häusern, inne belegene Wohnhände, an gedachten Dertt Schröders; Sollte jemand bewider etwas einzuwenden, oder an dieser Wohnhände einige Ansprache zu machen befigen seyn, so hat sich derselbe innerhalb 4 Wochen sub pena praclusi et perpetui silentii obzügen Derts zu melden, und seine Forderung zu justificiren.

Michael Wort kauft zu Freyenwalde in Pommeren nachgesetzte Stücke, als: 1.) Des hiesigen Bürger Christoph Händelsohns Haus, Scheune, Landung, Wiesen und Garten. 2.) Eine halbe Hufe in Dörpen Feldern, nebst einem Garten am Dörphen-Kamp. von Meister Christian Fischern; Wenn also jemand an diesen Stücken eine Forderung haben sollte, der hat sich allhier obzügen Derts zu melden.

**7. Personen so entlaufen.**

Es ist den 2ten Julii dem Herrn Grafen Löwenz von Jittenbach, Oberst-Leutenant der Herzogthums-Rittmäulischen Reimen, General-Adjutant von Ihro Durchlauchten dem Fürsten von Radzivil, Groß-Feldhern in Litthauen zu Schlobow in Pöhlisch-Preussen, ein Bedienter, Namens Johann Wand, aus Wünlzer in Westphalen abberth, weggegangen. Selbiger ist fünf Sommer hien, hat blonde lange Haare, das G: sieht ist länglich mager, und hat an Händen und im G: sicht Sommerflecken, seiner Profession nach ein Schneider, trägt einen braunlichen Rock mit kurzer Taille, gelben Knöpfen auf beyden Seiten, mit Schwedischen Aufschlägen, und rothen Untersutter; und rundeligte Schwanz; derselbe hat mitgenommen: 1.) Eine rote mit Gold gefickte Nonbrirung, davon die Wüste Leberfarbe, mit Gold schammetret ist. 2.) Rock ohne Leberfarbene Weste, mit Gold bordiret. 3.) Auf eine rote Sommer-Nonbrirung 9 Ellen Perca. 4.) Pant Ellen Schwefelgelben Gros de Tours. 5.) Vier Quartetten in Feur vergoldete Knöpfe. 6.) Drey Paar Leberfarbene Strickkleider. 7.) Ein Stuck holländische Leinwand, à 64 Ellen. 8.) Einen halbselbigen Schlarfrock, davon der Grund braun, die Bouquerier roth und gelb sind. 9.) Drey Tabatieren. 10.) Acht Hemden. 11.) Ellen goldene Treffen. 12.) Pant seibene braune Wappländische Schnupf-Tücher. 13.) Ein Duzend andere Schnupf-Tücher, à Stuck 1 Thalor 12 Gr. 14.) Drey

Zwey Stück Messeluch, und andere Sachen mehr, so daß der ganze Diebstahl 250 Thaler ausmachet. Was nun diesen Diebstahl ertrappet, welche davon Nachricht an das Post-Amt in Neuen-Stettin zu ertheilen, und will der Herr Graf demselben, so ihn auffängt, 20 Ducaten zum Gratial geben.

Den 17ten Julii ist Meister Gottfried Liegen, Bäcker und Wirtmann der Nagelschmiede zu Waslin, sein Lehr-Junge, Namens Christian Scheibling, heimlicher Weise, ohne die geringste Ursache, aus der Lehre gelaufen. Er ist mittelmäßig von Statur, hat krause Haare; ist plüschig vom Gesicht, trägt einen braunen Rock, hellblaues Camisot. Es wird also ein jeder Wittmeister gewarnt, wenn er sich noch sollte wo wieder in die Lehre gehen wollen, sich vor solchen gottlosen Jungen in acht zu nehmen, weil er ohnedem schon seine Witt-Cammeraden, so mit ihm in der Lehre stehen, eidem ein neu Demz, und dem andern einen Tack misgenommen hat.

### 8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind allhier in Stettin bey dem reisenden Diener Lieben, 25 Rthlr. 6 Gr. 10 Pf. Kinder-Gelder stehenden, und auf sichere Hypothek auf Jinsen ausgethan; Wer solches vornehmlich hat, kan sich bey ihm melden.

Die Königlich-Könige zu Weisdorf, im Pöschischen Synodo belegen, offeriret binnen Jahrs-Bestritt schon zum drittenmal ein Capital, dero Vermögen von 200, auch wohl etliche mehr Thaler. Derselben welche dieses Cap. talz bedürftig seyn möchten, beliben sich auf dem Königl. Amte zu Püßig, bey dem Herrn Doro Wirtmann Fleißigmann, oder bey dem Praeposito Synodi Herrn Weyrenkampff, oder Pastor Loci Herrn Däniget zu melden: da denn nähere Anweisung geschähen wird, nach producirten hochpreislichen Conscriptori Consens, und sicherer Hypothek, wo die Anzahlung geschähen soll.

Es können 250 Thaler vorräthige K. w. n. Gelder auf Jinsen ausgethan werden; Wer dieses Capital vornehmlich hat, gehörige Sicherheit stellen, und Consensum Reverendissimi Conscriptori beschaffen kan, der wolle sich desfalls bey dem Vicedomstr. Bräggermann zu Jacobsbogen, ohnweit Stargard belassen, mit dem, der davor nähere Practicāe abthen wird.

Wo von des seligen Herrn Magister Sadewassers Erben-Gelder eingekommen über 1000 Rthlr., und zwar in Edict-mäßiger Münze, und solche auf sichere Hypothek sollen zinsbar ausgethan werden; So können diejenigen, welche si esse Hypothek sehen, und eines Königl. Consens bedürftig seyn, sich entweder bey dem Herrn Secretario Raver sein in Stargard, oder bey denen Vorwärtenden Herrn Pastor Döhlgen in Peshwindt, oder Herrn Pastor Wull in Suchow an der Jhna melden. Es liegen 200 Rthlr. Capital bey dem Stargardischen Zuckehaus, so zinsbar besätigt werden solten: Es können sich die Verordhtigten, wenn sie gehörige Sicherheit und Consens beschaffen können, bey dem Inspectori desselben melden.

Wenn jemand ein Cap. tal von 4000 Rthlr. bedürftig ist, der wolle sich bey der Morgardischen Domainen-Cammer in Schwedt melden, und der nöthigen Sicherheit wegen den Hypothekenschein zu gleich produciren.

Es liegen in Regenwalde von seligen Herrn Samuel Gottfried Schmers Kinder-Gelder zweyer Ehe 240 Rthlr. proct; Wer solche gegen sichere Hypothek 2 1/2 pro Cent verlanget, belibe sich bey dem Herrn Senatori Rohmbergen, oder bey dem Brauer Herrn Böcksm, als Vormünder, dafelbst zu melden.

### 9. Avertissements.

Es ist zwar in dem Königl. edictirten Edicto vom 13ten Junii 1754. und andern darauf ergangenen Verordnungen mehr, nachdrücklich verordnet worden, daß die Woll- sey der Woll-Eden wohl gereinigt, und getrocknet werden soll; da aber dennoch angemercket worden, daß hiernit: von einigen Eigennütigen unverantwortlicher Weise contraveniret, und insonderlich durch das sogenannte Einflüßchen, oder die Wollfäden der Woll, zu darselben Verzug Anlaß gegeben werde. So wird solches in d. d. Edictum fleuch nicht nur wiederholt, sondern auch dabey verordnet, daß sich jedermann für dergleichen Betrügeren sorgfältig hüten, auch künftig das Einflüßchen der abgekornen Woll bey ernstlichen Bestrafung gänzlich verbotten seyn soll. Signatur Stettin den 17ten Julii 1753.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der zu Rebsow, im Amte Spantecow, abgekornete Krauz, zusamt der Schmelze wieder aufzusatzet werden soll, so wird dem Publico solches hiedurch b. standt armetet, und können diejenigen, welche diese Schmelze wieder zu erlangen Lust haben, als wo in des nöthigen Bauhels bereits accediret und affigiret worden, si in dem 7ten Julii, arten eundem, und 4ten Augusti c. besonders in dem letzten Termin: auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melde, ihre Conditions ad Protocolum ge' en, und certificiren, daß mit demjenigen, der die besten Conditions offeriret, contrahiret werden solle. Signatur Stettin den 17ten Junii 1753.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da nach Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, in den Hinterpommerschen Städten Stolpe, Büggenwalde und Colberg, Grün-Seiffensiedereyen angeleget werden sollen, um die in diesen Orten den in großer Abundance anstehende Weide-Weise besser bebüthen zu können, und denn denen Entreprenneurs solthane Grüner-Seiffensiedereyen, dabon ein beträchtlicher Debit, wegen der dort sehr bequemen Situation gedachter Städte, nicht entziehen kan; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so in den beyden erkhabten Städten Grün-Seiffensiedereyen anlegen wollen, und solches begehren, sich bey dem Königl. u. Domainen Rath Culemann, dieinsam aber, so dergleichen in Colberg anzulegen tollens sind, bey dem Königl. Rath Wüßing melden, von welchen selbigen alle Assistance geliehet werden soll. Signaturum Stettin den zten Junii 1753.

Königliche Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderich Luyold von Wedels, zu Cremkow, diesseitige Lehnsfolger des Geschlechts derer von Vork, welche an dem in dem Dorfe Suckow an der Ihna befindlichen ehemahligen Vorkischen Rathel, welches die von Kalsow von denen von Vorken mit acht Bauern Höfen vormahls überkommen, auch Roden Erben besessen, berechtiget seyn, ad relucendum per Edictales sub pena præclusi et perpetui silentii nachmahlen auf den 3ten September c. andero citiret, wie die in Verlin, Laues, und aller affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Signaturum Stettin den 4ten May 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als die Brandenburgische Vitz-Unterkhanin Sophia L. Hn, des Daniel Neel's Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob multo animo desertionem bey der Königl. Königl. Regierung eine Edictal-Citation extrahiret, auch deshalb hieselbst, zu Receptow an der Tollanen, und solz die gewöhnliche Proclama. signiret und Terminum zum Verhör sub præjudicio auf den 3ten September c. anbrachmet; So wird solches hierdurch dem gedachten Daniel Neel zu seiner Nachricht und Werbung bekannt gemacht. Immaffen er bey seinem Ausbleiben zu gewärtigen hat, daß er pro multo desertore declariret, die Ehe angesetzt, und der Klägerin nachgehendet worden; sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig zu verhalten. Signaturum Stettin den 12ten May 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst u. c. c. Entziehen denen Wesen Unsers lieben getreuen Amthelichen Lehnsfolgers, an dem Guthe Mahowis, denen von Masow, Unsers Gruß, und süßen auch hienit zu wissen, wie esß der Mejer Franz Jacob von Alnow, aus dem in der Anlase angeführten Unsers, die wegen des laut Contractus sub B. von dem damahligen Lieutenant Caspar Otto von Massow, Schwertinschen Batiments, für 3000 Rthlr. erhandelteten Guttes Mahowis, unterm 17ten Januarii c. berechtigt erkantet als aff. gewesene Edictales anderweitig expediren zu lassen allunterthänigst gebethen. Wenn Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst besorget haben; So citiren und laden Wir euch hienit, und kraft dieses Proclamata, so von uns allhier zu Edelin, das andre zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg affigiret werden soll, nachmahlen erstlich, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, auch zuverderst: ob ihr bey obgedachtem Guthe Mahowis das Jus pro missos zu exerciren, oder selbigs zu reluciren, und respective zu dociren gemelnet sey; ad Acta zu erklären, auch den 2ten Septembr. vor Unserm Hofgericht hieselbst zum Verhör unansichtlich zu erscheinen, und allenfalls das von Supplicanten begehrete Kauf-Præsumt sodann parat zu halten; mit een Allgem. Befehl, die beyden Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Intention und gehöriger Vollmacht zu-tielch auch zur Güte zu versehen, ihm auch eure Exceptiones ante terminum an ihr Hand u. geben, damit in Entschenn der Güte sofort finale Erkantung erfolgen könne; mit Anlaß des Termin aber sollen Acta für geschlossen getachtet, und dazinsam Lehnsfolger, welche wegen ihres Lehns-Rechts ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich geschriben, sie beregeten Laues sich nicht erklet, und ihr etwaniges Lehns-Recht gebührend justificiret, nicht weiter gebühret, von diesem Guthe Mahowis abzuweifen; und ihnen ein ewiges Stillstehen gegen aufgesetzt werden. Wovon sich also dieselben zu achten. Signaturum Edelin den 8ten Junii 1753.

(L.S.) G. v. Domin, Hofgerichts-Präsident.

Das Königl. Preussische Hinter-Pommersche Hofgericht zu Edelin, ad instantiam des Landrathe Joachim Wölzer von Masow in Bräunow, das Geschlecht von Bohemann, als Lehnsfolger, an dem Guthe Etwahn, ad revocandum per Edictales, auf den 19ten Septembr. mit der Commination citiret, daß selbige auf den ausbleibenden Fall nicht weiter gehöret, von dem Guthe Etwahn mit ihrem Lehns-Recht abzuweisen, und ihnen ein ewiges Stillstehen gegen aufgesetzt werden soll; Welches also hierdurch öffentlich zur Notig gebracht wird. Signaturum Edelin den 8ten Junii 1753.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hofgericht.

Zu Neu-Stettin verkauft Hfflen Witwe, ihre Weise, in den Galsenbergschen Wäsen, an dem Schneider Daniel D. Hn, am 23 Rthlr. Kaufgeld; Wir hierwider was zu sagen hat, muß sich binnen 4 Wochen in Raths-Hause melden, oder der Präclussion genärtigen. Demnach G. Königl. Majestät in Preussen, Unser allergnädigster Decr, zu Beförderung des Aufhanges der wahren Stellen zu Königsberg in der Preumark allergnädigst resolviret haben, daß, statt der vor-

Wo massiv aufzuführenden Gebäude, nunmehr an die 25 zu bedauende wüste Stellen, nur in Fachwerk angeordnet, und die Gebäude mit massiven Schorfsteinen und Brand-Mauern versehen werden sollen, die Brannbänken aber dem ohngedacht, nach denen gemachten Anschläge, 30 pro Cent an Baurechtheits-Gelder, nebst roähriger Preßheit von allen bürgerlichen Lasten genesen, ihnen auch, wenn es sichere Leute sind, die Hälfte der tragenden pro Cent-Gelder Vorzugsweise bezahlt werden sollen; Als wird solches dem Publico hierdurch nachmahls bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich dieser Königl. Gnade theilhaftig machen, und auf dieser vorzüglichen Art bauen wollen, sich darnach richten, und von denen fürhandenen wüsten Stellen einen anständigen Platz choisirn, auch die Anschläge davon bey dem Magist. Rat. einsehen können.

Wenn der vormahlige Bürgermeister hiesiger Stadt, Joachim Brunemann, in seinem Anno 1601. am Tage Laurentii, den 10ten Augusti errichteten Testament, ein tausend Mark Sundsch, ad pios usus solchergestalt vermacht, daß davon die jährlichen Zinsen sowohl seiner Theologiam studierenden Kinder und Kindes-Kindern, als auch seiner ohne verschulden in Armuth gerathenen Nachkommenschaft in beyderley Geschlechts, zur etwanigen Verhülfe sollen gereicht werden. Wobey neben derselbe in gebachten seinem letzten Willen, nach Abgang seiner Descendence, von dem Capital selbst, zum Faveur der hiesigen S. Jacobi-Kirche disponiret hat. Und dann bey entstehender Vermuthung, als ob diese drei bestimmlen hiesigen Bürgermeisters Joachim Brunemanns Nachkommen von Männern und weiblicher Linie und Geschlechts hienit öffentlich citiret, den 28ten Augusti a. e. Morgens um 9 Uhr allhier in Curia zu erscheinen, und sich als Descendentes des vornehmlichen hiesigen Bürgermeisters Joachim Brunemanns gehörig zu legitimiren; auch hienächst, in Ansehung der Perception des Legati selbst, die Gebühr rechtens positiv zu gewärtigen, mit dem Anhangs, daß diejenigen, welche sich in Termino nicht gehörig melden und legitimiren werden; nicht weiter gehöret, sondern mit ferneren Verweisen, ein für alles präclaudit seyn sollen. Datum Greiffswald den 30ten Junii 1753.

(L.S.)

Es ist Johann Gottfried Gradin, ein Seefahrer, aus Gollnow gebürtig, nach dem Todten-Schein ac dato Amsterdani, den 11ten April a. e. den 6ten May 1751. verstorben. Nun hat sich zwar seine Mutter-Schwester, die Emeraude aus Falckenberg, und seine Vater-Schwester Kinder, die Edellen aus Danow und Greiffenhagen, als nächste Erben zu seiner Verlassenschaft armelde. Als aber dem Gerichte nicht bekandt, ob nicht noch mehrere und näheres Erben fürhanden; So wird solches hienit bekandt gemacht, und können sich diejenigen, welche an diese Erbschaft eine Ansprüche zu haben vermeinen, a dato innerhalb 12 Wochen, und zuletzt den 5ten Octobr. e. beym Gollnowischen Stadt-Gericht melden, und ihre Jura wahrnehmen, oder haben zu erwarten, daß denen sich bereits gemeldeten Erben, diese Erbschaft ausgezehlet, und sie nachmahls nicht weiter gehöret werden sollen.

In Rogebuhr hat Jassot Raab, die sogenannte Brandtsche Brand-Stellen, cum pertinentiis gerichtlich an sich gelanget; So hiedurch Königl. Verordnung gemäß bekandt gemacht wird.

In Starsard verlanget Ludovig Valow, seine in der dreien Strassen, an des Wauer-Gesellen Schmidten Danf, und des Johann-Lohr belegene Wohnhause, an seinen Stief-Sohn Joachim Christian Daasen; Solte nun jemand wider diesen Verkauf etwas einzuwenden haben, der kan sich entweder bey dem Käufer innerhalb 3 Wochen, oder im nächstten Vor- und Ablassungs-Tage vor Michael in der Rathhs-Stube melden, und seine vermeinte Contradictiones davor anzeigen.

Da der Tuchmacher-Meister Erdmann Gallus in Rogebuhr, sein dorehst habendes Wohnhaus, so an der Ober-Brück belegent, samt allen Pertinentien, an den Escher-Meister Daniel Kries, aus freerer Hand zum Todten-Kauf verlanget; So machet der Verkäufer solches hermit kund: und solte jemand seyn, der hiewider etwas einzuwenden, der hat sich in Zeit von 4 Wochen zu melden, und seine Jura wahrzunehmen, im Sogentheil aber zu gewärtigen, daß man sodann nach verfloßener Zeit keinen reisonablen seyn wird.

In Rügenwalde haben Herr Christian Büttel, und Messer Christian Wetow, von der verstorbenen Frau Bürgermeistern Lieskenbuden, eine Ackerwiese bey dem Feld-Güldenmeister Ort gelegen, rechtlich gekauft; Welches dem Publico hienit bekandt gemacht wird.

Da von denen sämtlichen Willischen Erben, das Gemerische Wohnhaus, so am Markte, zwischen dem Kaufmann Herrn Schwendfähe, und der Sudowischen Erben Hause inne belegent, an dem Bürger und Brauer Herrn Hornen, um 281 Rthlr. wirklich verkauft worden; Solches wird dem Publico hienit bekandt gemacht: die aber daran eine Ansprüche zu haben vermeinen, müssen sich bey obgedachten Erben melden. Auch wird noch ein Kirchen-Stand, in der S. Marien-Kirche gelegen, zum feilen Bey-Kauf ausbehalten.



## Erster Anhang.

Num. XXXI. Sonnabends den 28. Julius 1753.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem S. Johannis Kloster hieselbst, sollen den 2ten Augusti c. a. allerhand Hausgeräth, auch Betten, Leinen, Kleidung, und andere Mobilien, per modum auctionis verkauft werden. Es können sich also die Liebhaber an beczantten Tage des Morgens um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bares Geld mit bringen, weil selbsten ohne Verpflegung was abgefollget werden wird.

Es soll in der vortzweyten Gran Biraermeist. r von Liebherr, auf hiesiger Lastabte belegenem Garten, eine ansehnliche Menge von Drangerie-Bäumen, wie auch andere ausländische Gewächse, per modum auctionis an den Meistbietenden gegen bare Verpflegung verkauft werden, und der Anfang mit Verkauf dieser Bäume und Gewächse wird den 1ten Augusti c. a. geschehen, es soll auch in denen folgenden Tagen damit continuiret werden; weshalb man dieses denen Herren Liebhabern hiermit zu wissen sagen wolle. Solte auch ein oder anderer derer Herren Liebhaber diese Bäume vorher in Augenchein nehmen zu wolle, len ein Gesandten finden, der wolle sich in vorerwähltem Garten selber melden, oder allenfalls sich an dem Herrn Secretarium Bahnmann adressiren.

Es wird denen Herren Liebhabern hiermit kund gemacht, daß bey dem Bürger und Amts-Häcker Martin Müller, wohnhaftig am Kohlmarkt alhier, veritabler Holländischer Käse zu bekommen ist, a Pfund 2 Gr. 6 Pf.

## 11. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des seligen Herrn Hofgerichts-Präsident von Norden Haus in Stargard, worin viele Stuben und Kammern, eine Aufficht, und Stallung auf dem Hofe, steht zum Verkauf; Wes solches zu kaufen Verlieben hat, kan sich daseibst bey dem Herrn Kriegsstrath Poyr, auch bey dem Schuster Mundt melden, und eines billigen Preises sich versichern.

An Excerpto an der Tollense wollen Joachim Müdde, und Joachim Wisnack, als Vormünder von des Friedrich Wisnacks Erben, ihrer Nyssen Baden-Haus, am Kirchhof, zwischen der Frau von Schwansingen, und Christian Westphal, an dem Meistbietenden verkaufen.

Magistratus zu Greiffenberg machet hiedurch nochmals bekandt, daß in Termino ultimo licitationis, auf das Schilensische Haus 40 Acker, gebothen worden; als aber dadurch das Pretium ultimatum noch nicht zur Hälfte erfüllet, als wird ein nochmaliger Terminus licitationis pro omni auf den 13ten Augusti angesetzt; in welchen die Liebhabere erscheinen, und ihr Geboth ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Der Krieges- und Domainen-Math Marquardt, ist gesonnen, selbsten bey Stargard, in der sogenannten Trift, habenden Ackerhof und Landung, nebst dem Inventario, so in 4 Pferden, 28 Milch-Kühen, und 200 Schaaften besteht, zu verkaufen; Die Liebhabere können sich in Stargard bey dem Herrn Cammerer Daack melden, und nähere Nachricht bey selbigen erfahren.

Das Winkelfersche Erben-Haus, welches in Stargard zwischen der Wittve Contius, und Johs Gärber Winkelfers Haus inne belegen, soll verkauft werden; und können dazu sich findende Liebhaber bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

Es ist bereits durch die Intelligenz-Beitungen sub Num. 18. 19. & 20. des Ehrenreich Kovenhagens in Stargard auf dem Werder belegenem Haus, mit der dahinten befindlicher Landung zum Verkauf ausgebothen, weil aber sich kein annehmlicher Käufer gefunden, sondern nur 33 Rthlr. 20 Gr. 2 Pf. dafür gebothen worden; So ist zum Verkauf erwöhnten Hauses und Landung annoch ein neuer Terminus auf den 4ten Septemb. c. anberaumet, in welchem sich die mehrbethebende Käufer vor dem Stadt-Gerichte in Stargard melden, und des Zuschlages gewärtigen können.

Der dem Stadt-Gerichte zu Stargard, so len in Terminis den 14ten Augusti, den 21ten ejusd. und 14ten Septembr. c. auf Ansuchen der Strefemannschen Erben, von des Advocat Enselchen Frau Witwe verlegte Wänder, als ein Gold-Ring mit Diamanten, ein Gold-Ring, drei Schmar Perlen, und eine inwendig und vier vergoldete Schachtel verlanft werden; Die Liebhaber können sich in diesen Terminis melden, und ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termino der Zuschlag geschehen soll.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Greiffenhagen hat der Rector Scholz Der Knobloch, seine Viertel-Schenne, an den dortigen Salz-Factor Herrn Rahten, erblich verlanft; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch Land gemacht wird.

## 13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem sich unterschiedene Pächter angezeigt, zu denen Graflichen Lepelschen Güthern in Birk, Rossenheyde und Reuhof; Als wird denselben hiedurch bekannt gemacht, daß der 6te Septembr. c. angesetzt worden, dieselbe demjenigen Pächterweise zu überlassen, welcher die besten Conditiones machen wird, und haben sie sich dieserhalb am sechsten Tage, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in des Herrn Graf Lepels Hause in Stettin zu melden.

## 14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Bahn hat der Bürger und Brautweinsbrenner Michael Müller, an Müllers Erben, einen Gaub Gärten, Kohl-Garten, und halbe Schenne, für 60 Rthlr. gekauft; Hat nun jemand hiervon eine Ansprache, oder sonst eine Contradiction, die muß innerhalb 14 Tagen sich bey dem Bahnschen Stadt-Gerichte melden, oder gewärtigen, daß er nicht ferner gehöret werden soll.

Da in Schlawe der Jungfer Vernehen Hans für 65 Rthlr. verkauft, und das Geld zu gerichtlichen Verwahrung gebracht worden; So werden die Creditoren, so an diesem Hause, oder der Jungfer Vernehen einige Ansprache haben, hiermit auf den 24ten Augusti c. citiret, sich sodann auf dem Schlawischen Rath-Hause einzufinden, und ihre Forderung zu justificiren. Im widrigen das Geld denen sich gemeldeten Creditoren ausgezahlt, und danach keiner weiter gehöret werden soll.

## 15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es werden innerhalb vier Wochen 1600 Rthlr. ausgezahlt, welche mit Consens eines lobhaften Maylen-Amtes, auf eine sichere Hypothek ausgethan werden sollen; Wer nun solche willens ist zu gebrauchen, kan sich bey dem Chirurgo Kranzen, und Schiffer Baum melden, und davon Nachricht empfangen.

## 16. Avertiffements.

Zu Colberg verlanft der Kupferschmidt Meiser Lenz, die mit seiner Frauen geerbte Schänke und Garten vor dem Lausburger Thor besessen, an den dortigen Kaufmann D. ter; Welches Königlich Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird, damit derjenige, so hierwider ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, sich gehdrigen Orts binnen 4 Wochen melden könne.

Es soll in denen Herren, an 24ten Augusti a. c. die Prioritäts-Urtheil in der Liquidations-Sache, des Kaufmann Adam Krussen, und einiger Creditorum, contra eundem in puncto debiti modo liquidationis, auf dem Tamminschen Rath-Hause, Vormittags um 10 Uhr publiciret werden; Welches der Debitant nach, sowohl denen sich gemeldeten Creditoribus, als sonst den männiglich notificiret wird; damit auch jeder, welcher an dieser Sache Interesse hat, sich daran einfinden, und die Publication anhören könne.

Es wird die Frau Wittve Heinrich Wülken in Demnitz, wegen ihrer ausgekauften Forderung in des Bürgers Meister Pärten Hans, sich gerichtlich immatriculiren lassen; Der nun darüber noch was erhebliches einzuwenden, muß sich desfalls in Zeit von 4 Wochen sub pena preclusionis am gehörigen Ort melden, und sein etwa habendes Näher-Recht Ordnungsmäßig vorlegen.

Da die zweyte Classe der von Königlichem Decret Classen-Corridor nunmehr so gezogen, so werden die Herren Interessenten belieben die Geminnthe abzufordern, und die Renovation gegen den 15ten Septem. der zu verfahren. Die Listen sind bey dem Prothesen Herrning in Stettin zum Nachsehen, wie auch absonderte Loose zur dritten Classe a 2 Dichtl. zu haben.

Des verstorbenen Schuster seligen Meisters Andreas Kupferschmidts Haus, welches am Kohlmarkt, zwischen des Seiler Meisters Andreas Bremers, und des Schneiders Meisters Krügers Häusern inne gelegen, wird in dem Rechtstage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobsamem Stadtgericht vor, und abgelassen werden; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Des verstorbenen Bürgers und Schusters seligen Meisters Hansens Haus, welches in der Mühlstr. zwischen dem Dammannschen und Corneliuschen Hause inne gelegen, wird in dem Rechtstage nach Bartholomäi dieses Jahres, bey dem lobsamem Stadtgericht vor, und abgelassen werden; Welches hienit bekannt gemacht wird.

### 17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 10ten bis den 25ten Julij, 1753.

Bev der S. Gertraud Kirche: Herr Alexander Ferdinand Rothert, Bürger und Königl. Wand-Fabricant alhier auf der Postabte, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Hornja.

### 18. Zu Stettin angekommene und abgegangene Fremde.

Vom 19ten bis den 25ten Julij 1753.

#### Angekommene.

Den 19ten Julij. Herr Feleges, und Domainen-Rath Marquart, aus Stargard, logirt bey Herrn Schwand. Herr Geheimte Rath von Olen, von Warbien, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Birchholz, und der Fähnrich Herr von Kraffow, vom Alt-Schwernischen Regiment Infanterie, kommen von Anclam, logiren im Potsdam.

Den 22ten Julij. Der Krieges-Rath Herr Krüsemarch, kommt aus Briesen, logirt im Bischen Hause. Ein Edelmann Herr von Bohl, kommt von Neulirichen, logirt in den drey Kronen.

Den 23ten Julij. Der Graf Herr von Köpffow, aus Werchland, logirt im Landhause.

Den 24ten Julij. Ein Edelmann Herr von Eickstädt, aus Rothens-Klempenow, logirt in den drey Kronen.

Den 25ten Julij. Zweine Cavalliers, Herr von Laforst, und Herr von Wreden, ersterer bey dem Weinherrn von Warkenters, und letzterer bey der Markgräfin von Schwedt, logiren im Potsdam. Ein Edelmann Herr von Sydow, komt von Damm, logirt im Landhause.

#### Abgegangene.

Den 19ten Julij. Der Lieutenant Herr von Birchholz, und Fähnrich Herr von Kraffow, vom Alt-Schwernischen Regiment Infanterie, gehen zum Regiment. Der Capitain Herr von Bock außser Dienst.

Den 21ten Julij. Der Geheimte Rath Herr von Olen, geht nach Warbien.

Den 24ten Julij. Der Regierungs-Rath Herr von Waplo, geht nach Stargard. Ein Edelmann Herr von Bohl, geht nach Neulirichen. Ein Edelmann Herr von Eickstädt, geht nach Rothens-Klempenow.

Den 25ten Julij. Ein Edelmann Herr von Sydow, geht nach Damm.

## 19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

### Waaren vom Kaufmanns- Boden, zum auswärtigen Debit.

Weizen, 78	}	78
Roggen, 60	}	66
Malz, 60	}	60
Erbisen, 72	}	84
Daber, 48	}	48

### Holz-Waaren.

Frantz-Holz, 10 bis 11 Rt.
Klappholz 4 Rt. 12 Gr. a 5 Rt.
Fichtene Balden, a Stück 2 Rt. 18 Gr.
Sparr-Holz.
Fichtene Diehlen.
Eichene dito.
Niepen-Stäbe 20 Rt.

### Glas.

a Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Bouteillen, 3 Rt.

### Wein und Brandtwein.

Alter Frantz-Wein, a Dohost 24. 27. 30. 36. bis 60 Rt.
Rothen dito, a Dohost 36. 40. 50. bis 60 Rt.
Weissen ordinairen, a Dohost 30 bis 34 Rt.
Neuen Frantzwein, a Dohost 18. 20. 21. bis 30 Rt.
Rothen dito, a Dohost 34. bis 36 Rt.
Weissen dito a Dohost 18. 20. 24. bis 30. Rthlr.
Frantz Brandtwein, a Dohost 40 bis 42 Rt.
Spanische Weins, a Dhm. 60 Rt.
Canarien-Sects, a Dhm 55 Rt.
Cerefer dito, a Dhm 44 Rt.
Rhein-Wein, a Dhm 44. 48. 50 bis 80 Rt.
Wosler dito, a Dhm 50 bis 52 Rt.

### Waaren bey R. 280 W.

Schwedisch Ehen. 21 Rt. a 11 Rt. 6 Gr.
--

Schwedisch Dietriol. 6 Rt. 6 Gr.
Englisch Wey. 15 Rt. 12 Gr.
Königsberger Hauf. 18 bis 19 Rt.
Dito Schuden-Hanf. 14 Rt.
Ordinaire Toffe. 9 Rt. 6 Gr.

### Waaren bey C. a 110 W.

Blauholtz. 6 Rt. 18 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 14 Rt. 12 Gr.
Gelb-Holz. 6 Rt. 18 Gr.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebock. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 35 Rt.
Danziger dito. 34 Rt.
Groffen Melis-Zucker. 19 Rt.
Kleinen dito 20 Rt.
Resinade. 22 Rt.
Candis-Brods. 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt. 12 Gr.
Valence-Mandeln. 16 Rt. 12 Gr.
Provence dito. 15 Rt.
Grosse Rosinen. 7 Rt. 8 Gr.
Corinten. 8 Rt. 12 Gr.
Feine Krapps. 22 Rt.
Breslauerische Rörth. 7 Rt.
Rüben-Oel. 10 Rt.
Lein-Oehl. 9 Rt. 12 Gr.
Feine Caleonierte Pott-Asche. 7 Rt.
Salpeter. 25 Rt.
Caroliner-Keils. 6 Rt. 6 Gr.
Rämmel. 9 Rt.
Kreibe. 5 Gr.
Rothen Bolus. 4 Rt. 18 Gr.
Gelbe Mosquebade. 13 Rt.
Dito weisse 15 Rt.
Braunen Ingber. 20 Rt.
Weissen dito. 26 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Weyweiß. 7 bis 8 Rt.
Bloch-Zinn. 28 Rt. 12 Gr.
Dagel. 6 Rt. 8 Gr.
Englische Pollier-Erde. 16 Rt.
Serdische Baum-Oehl. 13 Rt.
Sennschische dito. 19 Rt.

Holländischen Schwefel. 6 Rt. 12 Gr.  
 Silberglie. 6 Rt.  
 Rothe Wense. 6 Rt. 12 Gr.  
 Annis. 10 Rt.  
 Blausel F. F. c. 29 Rt.  
 Dito F. c. 22 Rt. 12 Gr.  
 Dito M. c. 17 Rt.  
 Braunen Candis. 22 Rt. 12 Gr.  
 Selken dito. 26 Rt.

Schmirische Feigen. 3 Gr.  
 Candische dito. 2 Gr.

**Waaren bey Tonnen.**

Dießige Seife. 13 Rt. 16 Gr.  
 Vollen Hering.  
 Berger Thran. 15 Rt. die Tonne.  
 Eröhländischer dito. 20 Rt. die Tonne.  
 Berger Hering 9 Rt. 6 Gr.

**Waaren bey 100. lb.**

Frangösische Pflaumen. 3 Rt. 12 Gr.  
 Rotcher Mittel-Fisch. 4 Rt.  
 Rehl Sporten. 2 Rt. 8 Gr.  
 Gemeine dito. 2 Rt. 4 Gr.  
 Pätscher Amibom. 5 Rt. 18 Gr.  
 Dießiger dito. 5 Rt.  
 Puder. 5 Rt.  
 Braunen Sirop. 3 Rt. 20 gr.

**Waaren bey Stücken.**

Confeurt Leber.  
 Gelben Saffian. 1 Rt. 16 gr.  
 Roth Kalb Leber. 15 Gr.  
 Dito Schaf Leber.  
 Schwedische Schleif Steine.  
 Englische dito.

**Waaren bey Steine zu 14. lb.**

Preussischer Flachs. 1 Rt. 16 Gr. Stein  
 a 22 Pfund.  
 Vor. Pommercher dito. 1 Rt. 4 Gr. Pfund  
 von 14 Pfund.

**Bau-Materialien.**

Eine Tonne ungelöschten Kalk. 1 Rt. 16 Gr.  
 Eine Tonne gelöschten dito. 9 Gr.  
 Tausend Mauersteine. 7 Rt.  
 Tausend Dachsteine.  
 Gebrannten Eiß. a Centner.  
 Ungebrannten dito.

**Waaren bey Pfunden.**

Orlean. 9 Gr.  
 Indigo. 2 Rt. 4 Gr.  
 Chocolate. 12 bis 14 Gr.  
 Coffe. Bohnen 5 Gr. 6 Pf. 6 Gr. 6 St. 6 Pf.  
 Grünen Thee. 1 Rt. 8 Gr.  
 Blumen Thee. 3 Rt.  
 Pecco Thee. 2 Rt.  
 Thee de Bou ordin. 22 Gr.  
 Gelb Wachs. 10 Gr.  
 Canaster Toback. 1 Rt. 8 Gr.  
 Vincens gekerbt. 4 Gr.  
 Muscaten Rüsse. 2 Rt. 8 Gr.  
 Dito Blumen. 4 Rt.  
 Concionelle 6 Rthl.  
 Cordemom. 4 Rt.  
 Nelden. 5 Rt. 16 Gr.  
 Schwaben Grüns. 2 St. 6 Pf.  
 Cannehl. 4 Rt.  
 Safran 9 bis 10 lb.

**Biertare.**

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinaire braun und weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart		1	6
auf Fontellen gezogen			7
Weissenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart			6
die Fontelle			7

**Steifchtare.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Stadtsisch	1	1	2
Kalbtsisch	1	1	4
Dammelsisch	1	1	2
Schweinsisch	1	1	4
Aufschisch	1	1	2

**Broda**

## Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.	
Für 2. Pf. Semmel	8		22	1 1/2
3. Pf. dito	13		3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	20		1 1/2	1 1/2
6. Pf. dito	1	8	3	
1. Gr. dito	2	16	2	2
6. Pf. Haubackendbrod	1	13	2	
1. Gr. dito	2	27	2	2
2. Gr. dito	5	23	2	

Zur Schwinemünde Seewerts  
angekommene Schiffe.

Vom 16ten bis den 22ten Julii 1753.

1. Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
2. Joh. Gronow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
3. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Rügenwalde mit Ballast.
4. Friedr. Dumfrey, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückgut.
5. Douwe Simons, dessen Schiff der junge Simon, von Bourdeaux mit Zucker.
6. Joh. Jense, dessen Schiff Maria, von Petersburg mit Salz und Luchten.
7. Joh. Brock, dessen Schiff Maria, von London mit Krebde.
8. Joh. Rüdcke, dessen Schiff Fortuna, von London mit Krebde.
9. Mich. Lange, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen ledig.
10. Christ. Spiegelhera, dessen Schiff Barbara Regina, von Copenhagen mit Ballast.
11. Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
12. Joh. Lemcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen mit Ballast.
13. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
14. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
15. Nicol. Jürg, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
16. Andr. Kretschmer, dessen Schiff des. Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.

17. Hans Kayser, dessen Schiff Isfr. Danna, von Drahmen mit Ballast.
  18. Christ. Meinke, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
  19. Joh. Naglich, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
  20. Mich. Naglich, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
  21. Friedrich Plac, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
  22. Hans Mollenhauer, dessen Schiff die Hofnung, von Copenhagen mit Ballast.
  23. Jacob Habenstein, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
  24. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Stralsund mit Ballast.
- Summa 24. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts  
ausgegangene Schiffe.

Vom 16ten bis den 22ten Julii 1753.

1. Mich. Lange, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Glas.
2. Joh. Freude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
3. Georg Conrad, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
4. Mar. Waurock, dessen Schiff Ede. Dorothea, nach Copenhagen mit Bauholz.
5. Christ. Havenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
6. Mich. Köhler, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
7. Dav. Bugdahl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Wanden.
8. Christ. Plac, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
9. Raff. Jensen, dessen Schiff Mar. Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
10. Pet. Kettel, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
11. Christ. Miller, dessen Schiff S. Michael, nach Copenhagen mit Saft-Holz.
12. Joh. Alquist, dessen Schiff das Seegeel-Both, nach Wärenburg mit Ballast.
13. Christ. Brannmehl, dessen Schiff Michael, nach Hohenwacht mit Bauholz.
14. Elias Mureck, dessen Schiff Hollandria, nach Gardingen mit Kiepolz.
15. Mich. Fensch, dessen Schiff S. Michael, nach Königsberg mit Salz.
16. Wander Jacobs, dessen Schiff die Guntz von guten Brennben, nach Amsterdam mit Glas.
17. Nik. Dirichs, dessen Schiff Anna Margaretha, nach Dornholm mit Glas.

18. Othrich Walge, dessen Schiff Ebenezer, nach  
Eckernförde mit Toback.  
19. Jan. L. Kutz, dessen Schiff die Eintracht, nach  
Amsterdum mit Stabholz.  
Summa 19. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Wehre liegt noch:  
ein derynialteses Schiff, als:

Joh. Alb. Eggers, von Hamburg, ist mit Stab und  
Franzholz nach Bourdeaux beladen, wartet auf  
guten Wind.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer  
und derer Schiffe Namen.**

Vom 18ten bis den 25ten Julii 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Julii  
sind allhier 212. Schiffe abgegangen.

- Nam. 212. Hans Petersehen Wylow, dessen Schiff  
das weisse Lamm, nach Bornholm mit Vieheln.  
213. Friedrich Neblaff, dessen Schiff Maria Elisa-  
beth, nach London mit Weyenstäbe.  
214. Eies Wilhelmisen, dessen Schiff die 3 Getreide,  
nach Amsterdum mit Kleypholz.  
215. Jens Larson, dessen Schiff der Palmbaum,  
nach Glensörge mit Loack und Weyenstäbe.  
216. Daniel Ostreich, dessen Schiff Maria Elisa-  
beth, nach Königsberg mit Salz.  
217. Marcus Peters, dessen Schiff der junge  
Eobbe, nach Amsterdum mit Rlypholz.  
218. Daniel Traanshwey, dessen Schiff der jun-  
ge Wilhelm, nach Königsberg mit Salz und Cas-  
nonen.  
219. Hans Gonde, dessen Schiff die Fortuna, nach  
Danzig mit Toback und Glas.  
219. Summa derer bis den 25ten Julius allhier  
abgegangenen Schiffe.

**Zu Stettin angekommene Schiffs-  
fer und derer Schiffe Namen.**

Vom 18ten bis den 25ten Julii 1753.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 18ten Julii  
sind allhier 212. Schiffe angekommen.

- Nam. 213. Johann Brusk, dessen Schiff Anna Maria,  
von Schwien mit Stückgüther.  
214. Johann Goffs, dessen Schiff die junge Maria,  
von London mit Ballast.  
215. Detloff Nelsen, dessen Schiff die Hofnung  
von Anclam mit Walf.  
216. Erdmann Janow, dessen Schiff S. Jacob, von  
Dummk mit Roggen, Gerste und Walf.  
217. Peter Jahn, dessen Schiff Elisabeth, von  
Stralsund mit Walf.  
218. Joachim Rüdke, dessen Schiff Fortuna, von  
London mit Kreide.  
219. Christian Jander, dessen Schiff die Hofnung  
von Schwien mit Wein und Stückgüther.  
220. Niclas Flohr, dessen Schiff die Hofnung  
von Bergen mit Stockfisch und Perlen.  
221. Peter Paschen, dessen Schiff Catharina, von  
Dummin mit Roggen und Haber.  
222. Hans Krüger, dessen Schiff S. Johannes,  
von Stralsund mit Roggen.  
223. Mart. Joachim Schiewers, dessen Schiff der  
ruhigende Jacob, von Petersburg mit Luchten,  
Fald, Del und Hanf.  
224. Paul Wegner, dessen Schiff der König von  
Preussen, von Kiel mit Eisen.  
225. Jacob Wogenitz, dessen Schiff Catharina,  
von Wollgast mit Eisen.  
225. Summa derer bis den 25ten Julius allhier  
angekommenen Schiffe.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 18ten bis den 25ten Julii 1753.

	Weizen	Roggen	Gerste	Walf	Haber	Erbsen	Duchweizen	Winstel	Scheffel
	o	o	o	o	o	o	o	14.	20.
	o	o	o	o	o	o	o	158.	2.
	o	o	o	o	o	o	o	12.	12.
	o	o	o	o	o	o	o	87.	12.
	o	o	o	o	o	o	o	6.	4.
	o	o	o	o	o	o	o	_____	_____
	o	o	o	o	o	o	o	_____	_____
	o	o	o	o	o	o	o	_____	_____
	o	o	o	o	o	o	o	Summa	279. 2.

## 20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 20ten bis den 27ten Julii 1753.

	Wolle, der Stein.	Weissen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Altenh	1 R. 20g.	26 R.	18 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	28 R.	24 R.	16 1/2 18 R.	20 R.	—	—	—	—
Belgard	2 R. 12g.	32 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	32 R.	6 R.
Berwalde	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R.	36 R.	20 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	20 R.
Cammin	Dat	nichts	20 R.	16 R.	18 R.	—	18 R.	—	20 R.
Chamm	2 R. 6 ar.	29 R.	20 R.	16 R.	18 R.	11 R.	—	36 R.	6 R.
Colberg	3 R.	29 R.	21 R.	17 R.	18 R.	—	—	—	—
Cöllin	2 R. 6g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Cöslin	2 R. 8g.	32 R.	20 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
Daber	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Dat	36 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	—
Döbichow	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Frenewalde	3 R.	26 R.	21 R.	16 R.	—	15 R.	—	—	—
Garz	—	21 R.	21 R.	18 R.	—	13 R.	24 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16g.	28 R.	24 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	19 R.	16 R.	—	—	20 R.	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 g.	24 R.	20 R.	20 R.	20 R.	14 R.	28 R.	—	7 R.
Hilgow	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jurmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kades	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaunburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	26 R.	—	12 R.
Kassow	2 R. 16g.	25 R.	23 R.	20 R.	20 R.	15 R.	—	23 R.	11 R.
Kangard	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Kenowitz	—	28 R.	22 R.	17 R.	17 R.	—	20 R.	—	6 R.
Kietzwalde	2 R.	27 R.	22 R.	16 R.	17 R.	13 R.	22 R.	20 R.	8 R.
Kürcum	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pillitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pollitz	2 R. 12 g.	36 R.	20 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Porz	4 R.	25 R.	23 R.	20 R.	—	15 R.	24 R.	—	8 R.
Ragowitz	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Ragowitz	2 R. 12 g.	28 R.	20 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	—	8 R.
Rasnewalde	2 R. 12g.	24 R.	15 R.	17 R.	—	—	32 R.	—	—
Rasnewalde	2 R. 12 g.	32 R.	10 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	—	—
Rasnewalde	—	30 R.	17 R.	14 R.	16 R.	9 R.	18 R.	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	2 R. 12g.	24 R.	20 R.	17 R.	18 R.	12 R.	21 R.	14 R.	6 R.
Schlawe	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	26 1/2 27 R.	22 R.	—	19 1/2 20 R.	—	—	—	25 1/2 9 R.
Stettin, Neu	2 R. 8g.	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	12 R.	20 R.	16 R.	18 R.
Stolpe	—	—	15 R.	13 R. 12g.	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	15 R.	13 R.	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	30 R.	15 R.	13 R.	14 R.	11 R.	20 R.	—	—
Treptow, D. Pom.	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, B. Pom.	—	26 R.	20 R.	12 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Uckermark	—	26 R.	22 R.	18 R.	—	18 R.	22 R.	—	8 R.
Uckermark	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Uckermark	Daben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Wangern	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangern	2 R. 6g.	28 R.	18 R.	16 R.	18 R.	15 R.	24 R.	40 R.	8 R.
Wangern	—	26 R.	18 R.	16 R.	16 R.	12 R.	22 R.	—	—
Wangern	Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.